



Wir freuen uns über Ihre Kommentare:
office@unternehmensverband.com



IN DIESER AUSGABE

RATINGEN AKTUELL

3 Fragen an Dr. Andreas Beyer
Sommergespräch mit Landrat Hendele
Aktionstag der Wirtschaft

SEITE 2

ARBEITSRECHT AKTUELL

Fehler vermeiden bei der
Befristung ohne Sachgrund
Einsicht in die Personalakte –
aber ohne Anwalt
Mindestlohn in Bereitschaftszeiten?

SEITE 3

AUS DEM VERBAND

Aus den Mitgliedsunternehmen
Kommentar
Impressum

SEITE 4



Bild: Regiobahn GmbH

MOBILITÄT ERHALTEN – VERKEHRSKOLLAPS VERHINDERN

Die gute Verkehrsanbindung Ratingens – sie ist Segen und Fluch zugleich. Wie der Unternehmensverband Ratingen e.V. (UVR) bereits 2013 in der gemeinsam mit dem Kopernikus-Gymnasium durchgeführten Umfrage bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Ratinger Unternehmen feststellte, kommen mehr als drei Viertel mit dem PKW zur Arbeit. Zusammen mit häufigen Sperrungen auf der A3 wegen Unfällen führt das zu Staus auch in der Stadt. Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist wegen Umsteigens und längerer Wartezeiten für die meisten Pendler bisher keine Alternative. Das soll sich jedoch ändern.

Im August 2015 hatte der UVR gemeinsam mit der Standortinitiative InWest und der Stadt Ratingen bei einer Referenzfahrt gezeigt, dass Personenzüge auf der Weststrecke zwischen Düsseldorf und Duisburg verkehren können – und zwar ohne neue Gleise und ohne zusätzliche Tunnel. Nun setzt sich auch die regionale Politik für die Wiederaufnahme des Personenverkehrs ein. Sowohl Düsseldorf als

auch Duisburg sprechen sich dafür aus, wobei das Interesse Duisburgs steigt, weil im Duisburger Süden in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren ein neues Wohnquartier mit bis zu dreitausend Wohneinheiten entstehen soll. Die dann dort lebenden Menschen benötigen eine gute ÖPNV-Anbindung insbesondere auch Richtung Süden. Auch der Kreis Mettmann steht hinter dem Projekt.

Problematisch ist der Zeithorizont. Die Behördenvertreter gehen davon aus, dass ein neues drittes Gleis zwischen Düsseldorf und Duisburg notwendig ist – dann werden die ersten Personenzüge wegen der notwendigen Verfahren frühestens in zehn bis fünfzehn Jahren auf der Strecke fahren. „Der Unternehmensverband Ratingen setzt sich dafür ein, dass die Züge schon bald fahren – vor Fertigstellung eines dritten Gleises“, so UVR-Vorsitzender Olaf Tünkers. Dafür benötige man lediglich die Haltepunkte in Lintorf, Tiefenbroich und Ratingen-West. „Bei gutem Willen kann man das in drei Jahren umsetzen – und vielen Ratinger Einpendlern eine umweltfreundliche und schnelle Alternative zum Auto bieten“, so Tünkers. Das könne den Straßenverkehr entlasten und einen Verkehrskollaps verhindern.

Zur Person: Jahrgang 1963, Studium und Promotion an der TU Dortmund, Fraunhofer Institut für Materialfluss und Logistik. Seit 1997 bei SAP, seit 2013 Standortvertreter der SAP in Ratingen.



3 FRAGEN AN DR. ANDREAS BEYER

1

SAP WIRD MITTE 2017 IN DAS NEUE GEBÄUDE AUF DEM BALCKE-DÜRR-GELÄNDE UMZIEHEN. IHRE ZIELE, DIE SIE DAMIT VERBINDEN?

Der Standort mit einem Mix aus Büros und Open Plan Bereichen mit flexibler Nutzbarkeit unterstützt sowohl die klassische Zusammenarbeit vor Ort als auch die virtuelle Collaboration; damit sind wir für die Zukunft bestens gerüstet. Auch unseren Kunden bieten wir ganz neue Möglichkeiten in der Zusammenarbeit mit SAP. In modernen Schulungs- und Demoräumen, Eventbereichen und Design Thinking Räumen erarbeiten wir Innovationen gemeinsam mit unseren Kunden. Außerdem stellt das neue Gebäude auch in Bezug auf Energieeffizienz eine signifikante Verbesserung dar.

2

WAS SCHÄTZEN SIE BESONDERS AM STANDORT RATINGEN?

Die Geschäftsstellen ermöglichen es uns, nah bei unseren Kunden zu sein. Unser Standort in Ratingen befindet sich inmitten der Metropolregion Rhein-Ruhr mit 10 Millionen Einwohnern und einer sehr hohen Anzahl von Unternehmen. Eine große Hochschuldichte bietet uns den Zugang zu qualifizierten Fachkräften. Die gute Infrastruktur und die sehr gute Zusammenarbeit mit der Stadt runden das Profil des Standorts Ratingen ab.

3

WELCHE GROSSEN HERAUSFORDERUNGEN UND VERÄNDERUNGEN SEHEN SIE IN IHREM BUSINESS IN DEN NÄCHSTEN JAHREN?

Das zentrale Thema in den nächsten Jahren ist die digitale Transformation in der Geschäftswelt. Es entstehen ganz neue Geschäftsmodelle und neue Player, die mit neuen Produkten und Geschäftsmodellen angestammte Märkte drastisch verändern. Wer hier abwartet, gerät sehr schnell ins Hintertreffen. Wir als SAP unterstützen unsere Kunden tatkräftig dabei, die digitale Transformation zu meistern. Mit Branchen- und Lösungs-Know how erarbeiten wir mit unseren Kunden innovative Geschäftsmodelle und -prozesse. Realisiert werden diese dann mit modernster SAP-Business-Software, die auch als Cloudversion verfügbar ist.

SOMMERGESPRÄCH MIT LANDRAT HENDELE

Zum zweiten informellen Sommergespräch zwischen Wirtschaft und Kreisverwaltung kamen die Beiratsmitglieder des UnternehmerKreis Mettmann (UKME) mit Landrat Thomas Hendele in Langenfeld zusammen. In den Räumlichkeiten der Wasserburg Haus Graven informierten sich die Vertreter der heimischen Wirtschaft über die neuesten Entwicklungen im Kreis. Landrat Hendele erläuterte die finanzielle Situation

des Kreises und beschrieb die Hintergründe der immer weiter ansteigenden Ausgaben für Sozialleistungen, die letztlich durch die Kreisumlage von den Städten getragen werden müssen. Themen waren auch die Entwicklung der Marke „Neanderland“ sowie die finanziellen Belastungen durch den sog. Kommunalsoli. Der regelmäßige Austausch zwischen der Kreisspitze und den Unternehmervertretern soll fortgesetzt werden.

AKTIONSTAG DER WIRTSCHAFT



Ein großer Erfolg war der 1. Aktionstag der Rater Wirtschaft am 3. Juni 2016. Mehr als 50 Projekte wurden bei mehr als 30 gemeinnützigen Einrichtungen umgesetzt. Beteiligt waren fast 60 Rater Unternehmen, die teilweise bis zu 20 Mitarbeiter für ihre ehrenamtliche Arbeit freigestellt hatten. Um einen einheitlichen Auftritt der Helfer zu sichern, hatte der Flughafen Düsseldorf rund fünfhundert T-Shirts mit dem Aktionstag-Logo gestiftet.

Es wurde gemalert und repariert, entrümpelt und gepflanzt. Da auch das Wetter mitspielte, hatten alle Beteiligten viel Spaß an ihrer Tätigkeit für den guten Zweck. Abgerundet wurde der Aktionstag mit der After-Work-Party bei der Feuerwehr. Voraussichtlich 2018 soll der Aktionstag wieder stattfinden – so haben die Rater Einrichtungen Zeit, sich neue Projekte auszudenken und bei den Unternehmern für deren Umsetzung zu werben.

RECHTSPRECHUNG

EINSICHT IN DIE PERSONALAKTE – ABER OHNE ANWALT

Am 12.07.2016 entschied das BAG (9 AZR 791/14) über das Recht eines Mitarbeiters zur Einsichtnahme in seine Personalakte. Der Mitarbeiter, dem eine Ermahnung erteilt worden war, darf selbst und auf Wunsch in Begleitung eines Betriebsratsmitglieds seine Personalakte einsehen. Seinen Antrag einen Rechtsanwalt hinzuzuziehen, hatte der Arbeitgeber unter Verweis auf sein Hausrecht zu Recht abgelehnt. Er hatte dem Mitarbeiter erlaubt, sich Kopien der Schriftstücke in der Personalakte zu fertigen. Nach Ansicht des BAG hat der Arbeitgeber seinem Mitarbeiter damit ausreichend Gelegenheit gegeben, anhand dieser Kopien den Inhalt der Personalakte mit seinem Rechtsanwalt zu erörtern. Das Urteil entspricht der Rechtsprechung des BAG zur Teilnahme eines Rechtsanwaltes an einem Personalgespräch. Diese ist nur aus Gründen der Waffengleichheit geboten, wenn der Arbeitgeber selbst anwaltlich vertreten ist oder wenn Inhalt des Gesprächs die Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist.

MINDESTLOHN IN BEREITSCHAFTSZEITEN?

Der gesetzliche Mindestlohn ist für jede tatsächlich geleistete Arbeitsstunde zu zahlen. Hierzu gehört auch der Bereitschaftsdienst, bei dem sich der Mitarbeiter an einem vom Arbeitgeber bestimmten Ort innerhalb oder außerhalb des Betriebes aufhält, um im Bedarfsfall sofort die Arbeit aufnehmen zu können. Dies entschied das BAG am 29.06.2016 (5 AZR 716/15). Es muss jedoch nicht jede Bereitschaftsstunde gesondert mit 8,50 Euro vergütet werden, sondern es kommt darauf an, dass der Bruttomonatsverdienst für die Gesamtheit der Arbeitsstunden (Vollarbeit und Bereitschaftszeiten) einen Stundenlohn von 8,50 Euro erreicht. Der Kläger erhielt einen Tariflohn, der fast doppelt so hoch war wie der gesetzliche Mindestlohn. Im Monatsdurchschnitt war der gesetzliche Mindestlohn für Zeiten der Vollarbeit wie auch der Bereitschaftszeit daher bereits mehr als erfüllt.

FEHLER VERMEIDEN BEI DER BEFRISTUNG OHNE SACHGRUND

Das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) eröffnet dem Arbeitgeber in § 14 Abs. 2 die Möglichkeit, ein Arbeitsverhältnis auf maximal zwei Jahre zu befristen, ohne dass hierfür ein sachlicher Grund erforderlich wäre. Über die Verlängerungsoption hat der Arbeitgeber zudem die Chance, die Erprobungsphase eines Mitarbeiters über die klassische sechsmonatige Probezeit hinaus auszudehnen.

Hierbei sind jedoch einige Formalien zu beachten, damit die Befristung wirksam ist.

1. Keine Vorbeschäftigung

Nach § 14 Abs. 2 S. 2 TzBfG ist eine Befristung ohne Rechtsgrund ausgeschlossen, wenn mit demselben Arbeitgeber zuvor bereits ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden hat. Hierunter fallen im Übrigen auch geringfügige Beschäftigungen. Das BAG hat diese sehr weite Formulierung im Jahr 2011 dahingehend eingeschränkt, dass eine vorherige Beschäftigung unbeachtet bleibt, sofern sie mindestens drei Jahre zurückliegt. Unschädlich sind hingegen vorherige Ausbildungs- und Praktikantenverhältnisse oder Tätigkeiten als freier Mitarbeiter, weil zu diesen Personen kein Arbeitsverhältnis besteht.

2. Schriftform

Die Befristungsabrede bedarf der Schriftform. Die Vereinbarung, dass ein befristetes Arbeitsverhältnis geschlossen wird, das automatisch mit dem (...) sein Ende findet, muss im Original und eigenhändig vor Beginn der Beschäftigung von beiden Parteien auf der Vertragsurkunde unterzeichnet werden.

3. Maximal dreimalige Verlängerung während der Befristung

Innerhalb der Gesamtdauer von zwei Jahren sind bis zu drei aufeinanderfolgende Verlängerungen möglich. So endet eine sechsmonatige Ausgangsbefristung bei dreimaliger Verlängerung nach Ablauf von zwei Jahren. Die Verlängerung muss vor dem Ende des zu verlängernden Zeitvertrages erfolgen und unterliegt dem Schriftformgebot. Die Verlängerung darf keine Änderungen der Arbeitsbedingungen enthalten. Dies gilt selbst

bei für den Arbeitnehmer vorteilhaften Änderungen wie der Erhöhung des Stundenlohns. Wichtig ist daher der Hinweis, dass der Arbeitsvertrag vom (...) im Übrigen unverändert fortbesteht.

4. Kündigung während der Befristung

Ein zeitbefristetes Arbeitsverhältnis ist nach § 15 Abs. 3 TzBfG nur ordentlich kündbar, wenn dies einzelvertraglich ausdrücklich vereinbart wurde. Im Arbeitsvertrag muss daher klar zum Ausdruck kommen, dass das Arbeitsverhältnis auch während der Befristung mit der geltenden tarifvertraglichen oder gesetzlichen Kündigungsfrist kündbar ist.

5. Befristung älterer Arbeitnehmer

Um die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer zu bekämpfen, kann mit denjenigen, die das 52. Lebensjahr vollendet haben und vor der Befristung mindestens vier Monate arbeitslos waren, eine Zeitbefristung von maximal 5 Jahren vereinbart werden. Noch umstritten ist, ob diese Regelung mit Europarecht vereinbar ist.

6. Rechtsfolge unwirksamer Befristungen

Bei unwirksamer Befristung wandelt sich das befristete in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Will der Mitarbeiter die Unwirksamkeit der Befristung geltend machen, muss er dies innerhalb von drei Wochen nach dem vereinbarten Befristungsende durch eine Klage vor dem Arbeitsgericht tun.

Beachten Sie:

- keine Vorbeschäftigung bei demselben Arbeitgeber, die weniger als 3 Jahre zurückliegt
- Gesamtdauer max. 2 Jahre, währenddessen bis zu 3-malige Verlängerung
- Schriftformerfordernis von Befristung und Verlängerung der Befristung
- Kündigungsmöglichkeit während der Befristung nur bei ausdrücklicher Vereinbarung

Bei Rückfragen zur Befristung stehen wir jederzeit zur Verfügung.

TERMINE

- + 18.10.2016 **BETRIEBSBESICHTIGUNG QUILTS GMBH**
- + 25.10.2016 **KOMPAKTSEMINAR „BEM“**
- + 09.11.2016 **UVR-ABENDTREFFEN**
- + 06.12.2016 **UVR-ABENDTREFFEN**
- + 07.12.2016 **BUSINESS BREAKFAST**
- + 12.01.2017 **NEUJAHRSEMPFANG**

Der UVR hat ab dem 4. Oktober eine **NEUE RUFNUMMER**. Wir sind zukünftig unter Telefon 02102/879 94-0 und Telefax 02102/879 94-99 zu erreichen.

KOMMENTAR

ZUKUNFTSFEST?

Das Gefühl, dass die Welt sich immer schneller dreht, hat viele von uns erfasst. Der Zustrom von Flüchtlingen, Terrorängste, Anschläge in ganz Europa – Sicherheitsthemen bestimmen unser Leben. Es bleibt kaum Zeit zu evaluieren, was uns die Wirtschafts- und Sozialpolitik der letzten Jahre tatsächlich gebracht hat.

Die Rente mit 63 hat den Arbeitsmarkt in diesem Alterssegment geleert. 2015 haben rund 274 000 Menschen diese Rente beantragt und erhalten – die Politik war im Gesetzesentwurf lediglich von 50 000 ausgegangen.

Während die Gewerkschaften die Anhebung des Rentenalters auf 67 noch immer bekämpfen und außerdem eine Anhebung des Rentenniveaus fordern, wird wenig über die Zukunftsfähigkeit des Rentensystems gesprochen. Das Institut der deutschen Wirtschaft IW hat errechnet, dass bei der geforderten Anhebung des Nettorentenniveaus von 47,9 auf 50 Prozent bereits im Jahr 2024 die gesetzlich festgelegte Beitragsgrenze von 22 Prozent überschritten und bis 2029 sogar auf 25 Prozent steigen würde. Sollen die jungen Beitragszahler wirklich für die jetzigen Rentner bluten? Wo es doch keiner Rentnergeneration so gut gegangen ist wie der jetzigen? Aufheulen bei Politik und Gewerkschaften auch, als Experten des IW vorrechnen, auf welches Renteneintrittsalter man kommt, wenn Beitragssätze und Rentenniveau gleichermaßen unverändert bleiben sollen. Dann müsste nämlich bis 2030 stufenweise die Rente mit 69 eingeführt werden. Und bis 2041 müsste das Renteneintrittsalter sogar auf 73 Jahre steigen.

Und der Mindestlohn – hat er tatsächlich dafür gesorgt, dass viel weniger Menschen ihr Entgelt mit Hartz IV aufstocken müssen? Natürlich nicht, denn die meisten „Aufstocker“ arbeiten nur wenige Stunden in der Woche. Und selbst bei den Vollzeitkräften führt der Mindestlohn nur bei einem Bruchteil dazu, dass sie allein von ihrer Arbeit leben können. Denn eine vierköpfige Familie mit nur einem Vollzeitarbeitnehmer mit Mindestlohn liegt immer noch unter den Bedarfssätzen der Sozialhilfe.

Wäre es nicht an der Zeit, dass die Politik den Menschen reinen Wein einschenkt? AM

AUS DEN MITGLIEDSUNTERNEHMEN

NRW-ARBEITSMINISTER SCHMELTZER BESUCHT TÜNKERS MASCHINENBAU

Im Rahmen der Reihe „Erlebnis Maschinenbau“ besuchte NRW-Arbeitsminister Rainer Schmelzer die Tünkers Maschinenbau GmbH. Die Geschäftsführer André und Olaf Tünkers begrüßten den Minister persönlich und informierten ihn über das mittelständische familiengeführte Unternehmen, das mit mittlerweile rund 1.000 Mitarbeitern weltweit in der Automationstechnik, insbesondere bei der Automobilproduktion tätig ist.

Tünkers-Betriebsleiter Ingo Korthauer führte Minister Schmelzer zusammen mit interessierten Schülerinnen und Schülern durch die Produktion und zeigte, wie spannend die Tätigkeit im Bereich Automationstechnik sein kann.



v.l.: Minister Rainer Schmelzer, Ingo Korthauer

KOSTENGÜNSTIGE FASSADENREINIGUNG

Ab sofort führt die P.U.R. Betriebshygiene GmbH die Reinigung von Industriefassaden mittels Teleskopsystem durch. Das System bringt erhebliche Kostenvorteile bei der Heißwasserhochdruckreinigung, weil die Kosten für Teleskoparbeitsbühnen entfallen. Freie Fassadenhöhen bis zu 10 Meter können ohne Arbeitsbühne gereinigt werden. Näheres bei Dennis Unruh, Tel. 02102/16 777-13.

LEBENSHILFE SETZT AUF QUALITÄT

Die Lebenshilfe Kreisvereinigung Mettmann begleitet Menschen mit Behinderung und deren Familien ein Leben lang. Nun wurde das Qualitätsmanagementsystem überarbeitet. Der UVR gratuliert zum bestandenen Audit und dem neuen Zertifikat nach ISO 9001:2015.

FLEXIBEL ARBEITEN BEI FIDUS

FIDUS Business Solutions bietet Startups und Kreativen ab sofort in einer eigenen Etage repräsentative Büros zum Coworken, Teamworken und Netzwerken an. Außerdem Tagungs- und Eventflächen sowie individuelle Büroservices. Näheres bei Martina Schürings-Giertz, Tel. 02102/1289-0.

IMPRESSUM

Unternehmensverband Ratingen e.V.

Dechenstraße 3 . 40878 Ratingen

Tel: 02102/84 78 78 . Fax: 02102/84 78 80

office@unternehmensverband.com

www.unternehmensverband.com

